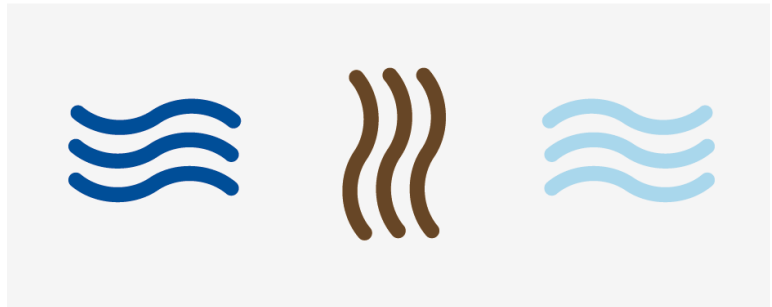


Stellungnahme des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit
Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicher-
heits- und Kapazitätengesetz – StromVKG) v. 27.04.2026



Berlin, 04.05.2026

Ansprechpartner

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer
Tel.: 030 / 208 799 711
sabel@waermepumpe.de

Johanna Otting
Referentin Politik & Energiewirtschaft
Tel.: 030 / 208 799 729
otting@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 1.350 Unternehmen der Heizungsindustrie, Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 100.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3,5 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland knapp zwei Millionen Wärmepumpen genutzt. Die hier verbauten Anlagen werden zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

Zusammenfassung

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Versorgungssicherheit im Stromsystem in einem zunehmend erneuerbaren Energiesystem zu gewährleisten. Dieses Ziel wird vom Bundesverband Wärmepumpe ausdrücklich unterstützt.

Die konkrete Ausgestaltung des vorgesehenen Kapazitätsmechanismus wirft jedoch erhebliche energiepreispolitische Fragen auf. Insbesondere die perspektivisch vorgesehene Finanzierung über eine Umlage birgt die Gefahr zusätzlicher Belastungen des Strompreises. Dies steht im Widerspruch zu den zentralen energiepolitischen Zielsetzungen, Strom als Leitenergie der Dekarbonisierung zu stärken und die Elektrifizierung des Wärmesektors voranzutreiben.

Steigende Strompreise wirken sich unmittelbar negativ auf die Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen aus, erhöhen Betriebskosten und verschlechtern Investitionsbedingungen im Gebäudesektor. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des BWP erforderlich, die Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus so vorzunehmen, dass keine zusätzlichen Belastungen des Strompreises entstehen und die energiepolitischen Ziele der Elektrifizierung und Wärmewende konsequent unterstützt werden.

Auswirkungen des geplanten Kapazitätsmechanismus auf Strompreise und Elektrifizierung

Der Gesetzentwurf sieht zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unter anderem die Einführung eines Kapazitätsmarktes vor. Das Ziel der Versorgungssicherheit ist aus Sicht des Bundesverbands Wärmepumpe e.V. (BWP) grundsätzlich zu unterstützen.

Entscheidend für die Bewertung aus Sicht der Wärmepumpenbranche ist insbesondere die Ausgestaltung der Kapazitätsvergütung im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Strompreis und damit auf die Elektrifizierung des Gebäudesektors.

Zentraler Faktor für Investitionen in Wärmepumpen

Wärmepumpen als Schlüsseltechnologie zur Dekarbonisierung des Gebäudebereichs sind in ihrer Wirtschaftlichkeit unmittelbar von der Entwicklung des Strompreises und seines Verhältnisses zu fossilen Energieträgern wie Öl und Gas abhängig. Gebäudeeigentümer reagieren in ihren Investitionsentscheidungen sensibel auf Veränderungen der Betriebskosten. Vor dem Hintergrund langfristiger Investitionszyklen ist ein verlässliches und wettbewerbsfähiges Strompreisniveau eine zentrale Voraussetzung für Investitionssicherheit.

Das bestehende Energiepreisgefüge in Deutschland benachteiligt die Elektrifizierung bereits jetzt. Während beim Strom Abgaben, Umlagen und Netzentgelte über die Hälfte des Endkundenpreises ausmachen, werden fossile Energieträger nicht in vergleichbarem Umfang mit ihren klimapolitischen Folgekosten bepreist. Diese Verzerrung schwächt die Wirtschaftlichkeit strombasierter Technologien und verlangsamt den Markthochlauf klimafreundlicher Lösungen im Gebäudesektor. Der Blick in europäische Nachbarländer bestätigt den Zusammenhang zwischen niedrigen Stromkosten und der Marktdurchdringung von Wärmepumpen.

Umlagefinanzierung ist politischer Zielkonflikt

Vor diesem Hintergrund ist die im Gesetzentwurf angelegte Finanzierung des Kapazitätsmechanismus besonders kritisch zu bewerten. Die im Rahmen des Kapazitätsmarktes entstehenden Kosten sollen perspektivisch über eine Umlage auf den Strompreis refinanziert werden.

Dadurch erhöhen sich unmittelbar die Betriebskosten von Wärmepumpen, verlängert Amortisationszeiten und verschlechtert ihre Wettbewerbsposition gegenüber fossilen Heizsystemen. Gerade im Gebäudesektor, in dem Investitionsentscheidungen stark kostengetrieben sind und in weiten Teilen von privaten Hauseigentümern getroffen werden, entfalten solche Preissignale eine besonders hohe Lenkungswirkung.

Auch wenn die konkrete Ausgestaltung dieses Umlagemechanismus sowie die Höhe der Umlage dem späteren Verfahren vorbehalten bleibt, löst allein die Ankündigung weiterer Kostenbestandteile auf den Strompreis neue Verunsicherung bei Investitionsentscheidungen aus. Eine solche zusätzliche Belastung steht im direkten Widerspruch zum Anspruch der Bundesregierung, Strompreise zu entlasten. Damit entsteht ein struktureller Zielkonflikt innerhalb der Energiepolitik.

Die Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus muss folglich so erfolgen, dass negative Rückwirkungen auf den Strompreis vermieden werden. Eine Finanzierung, die den Strompreis zusätzlich belastet ohne gleichzeitig Entlastungen an anderer Stelle mitzudenken, gefährdet die Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen und läuft damit den Zielen der Wärmewende zuwider.